

Tierschutzvertrag für Pflegestellen

TSV Notpfote Animal Rescue e.V. Düsseldorf | Neuss | Bielefeld
Spendenkonto TSV Notpfote: Volksbank Düsseldorf /Neuss
IBAN: DE27301602133304402015 BIC: GENODED1DNE



§ 1 Angaben zum Tier:

Name des Tieres: _____

Geschlecht: männlich weiblich
 kastriert nicht kastriert
 sterilisiert nicht sterilisiert

Tierart / Rasse: _____ Geburtsdatum: _____

Farbe / Zeichnung: _____

Gechipt /
Transponder-Nr.: _____

Tätowiert, wenn ja wo? linkes Ohr rechtes Ohr linker Schenkel rechter Schenkel

Besondere Merkmale: _____

§ 2 Gesundheitszustand des Tieres:

Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in tierärztlicher
Behandlung: Ja Nein – wenn ja, wann, weshalb und wo:

§ 3 Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich die Pflegestelle des Tieres gegenüber dem Eigentümer (TSV Notpfote Animal Rescue e.V.) zu folgenden Punkten:

- a. Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei (oder deren Duldung durch andere) zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zulassen. Der TA ist von der Schweigepflicht gegenüber dem Vorbesitzer zu entbinden.
- b. Das Tier bei auftretenden Problemen, z.B. Beißen, Rauhbeinigkeits, Ungehorsam, nicht töten zu lassen, sondern sich mit den Eigentümern in Verbindung zu setzen, ggf. zurückzugeben. Entlaufen oder Krankheit des Tieres sind dem Eigentümer unverzüglich zu melden. Tierarztkosten werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer übernommen.
- c. Eine etwa notwendige Tötung des Tieres nur vom Tierarzt vornehmen zu lassen und von der Tötung unter Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung sowie von jedem anderen Ableben unverzüglich Mitteilung zu machen.
- d. Das Tier nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen, nicht ausschließlich in einem Zwinger zu halten und nicht an die Kette zu legen im Falle der vorübergehenden Zwingerhaltung ist eine Zwingergröße je nach Art des Hundes von mindestens 14 qm einzuhalten und täglich für ausreichend Auslauf zu sorgen.
- e. Der Eigentümer behält sich vor, das Tier in verschiedenen Zeitabständen zu kontrollieren und sich vom Zustand des Tieres am Ort und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen sowie bei Nichteinhaltung das Tier zu konfiszieren.

- f. Dem Tier liebevollen Familienanschluss und täglich frisches Wasser und Futter zukommen zu lassen.
- g. Das Tier nicht unangeleint zu führen, sondern **ausschließlich doppelt gesichert** (Geschirr + Halsband) - entstandene Schäden sind nicht versichert.
- h. Der Eigentümer behält sich ein Rücknahmerecht vor, wenn das Tier nicht mehr bei seiner Pflegestelle bleiben kann. Die Herausgabe des Tieres erfolgt unverzüglich zum angekündigten Termin.
- i. Die Übernahme des Tieres durch den Empfänger erfolgt wie besichtigt, ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung seitens des Eigentümers - das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.
- j. Gezahlte Aufwandenschädigungen, Transport- oder Tierarztkosten an den Eigentümer sind bei Rückgabe/Konfiszierung des Tieres nicht rückzahlbar.
- k. Verstöße gegen die Vertragsvereinbarung ziehen eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,- EUR nach sich, zu zahlen innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung. Gerichtliche Schritte bleiben vorbehalten.

§ 4 Registrierung:

Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe registriert: Ja Nein, wenn ja, wo: wenn nein, verpflichtet sich die Pflegestelle dieses - so notwendig - innerhalb von 14 Tagen beim zuständigen Steueramt anzumelden, so wie innerhalb von 2 Tagen zu einer Registrierung bei folgender Organisation:

- | | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Tasso e.V. | <input type="checkbox"/> Deutscher Tierschutzbund e.V. | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| Frankfurter Str. 20 | Baumschulallee 15 | _____ |
| D-65795 Hattersheim | D-53115 Bonn | _____ |
| Tel.: (06190) 93 73 00 | Tel.: (0228) 60 49 60 | _____ |
| tasso@tiernotruf.org | www.tierschutzbund.de | _____ |
| www.tiernotruf.org | www.deutsches-haustierregister.de | _____ |

§ 5 Sonstige Vereinbarungen:

§ 6 Salvatorische Klausel:

- Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren.
- Mündliche Absprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit

Den Vertragstext von Tierschutzvertrag Seite 1 und 2 habe ich genau gelesen und verstanden und ich erkenne ihn in allen Einzelheiten als für mich rechtsverbindlich an:

Eigentümer:	Halter/in: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name: TSV Notpfote Animal Rescue e.V	Name: _____
Straße: Martinstraße 43	Straße: _____
PLZ / Ort: 40223 Düsseldorf	PLZ / Ort: _____
Vertreter BRD: _____	Telefon: _____
E-Mail: PS-Support@Notpfote.de	E-Mail: _____
Telefon: +49 162 2471587	PA-Nummer: _____
Ort, Datum: ,	Ort, Datum: _____
Unterschrift: <u>i.A.</u>	Unterschrift: _____

Dieser Vertrag wurde zweifach ausgefertigt und von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet